

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gerichtsverfahren infolge der Insolvenz der P+S-Werften**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist im Zuge der Insolvenz der P+S Werften GmbH im August 2012 im Gläubigerausschuss als „Insolvenzgläubiger mit den ungesicherten höchsten Forderungen“ vertreten. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens hat der Insolvenzverwalter im Juni 2015 die Einreichung einer Klage gegen die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angekündigt. Ferner verklagt ein Zulieferer der ehemaligen P+S Werften die Landesregierung auf Schadenersatz in zweiter Instanz vor dem OLG Rostock (Az: 6 U 56/15). Das Landgericht Rostock hatte in erster Instanz bereits im Mai 2014 dem Kläger teilweise Recht gegeben.

1. Ist bzw. sind vonseiten des Insolvenzverwalters bereits eine Klage bzw. Klagen gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG eingereicht worden (bitte jeweils das zuständige Gericht, das entsprechende Aktenzeichen und Stand/Zeitplan des Gerichtsverfahrens angeben)?
  - a) Wenn nicht, welche Gründe sind der Landesregierung bekannt, weshalb bisher noch keine Klage seitens des Insolvenzverwalters gegen KPMG eingereicht worden ist?
  - b) Wenn nicht, plant die Landesregierung in ihrer Funktion als Mitglied des Gläubigerausschusses, eine Klage seitens des Insolvenzverwalters gegen KPMG anzustrengen?

Der Insolvenzverwalter hat am 17.12.2015 die Klage gegen die KPMG AG beim Landgericht Hamburg eingereicht. Das Verfahren trägt das Aktenzeichen 326 O 7/16. Die Beklagte kann auf die Klage nach einer erfolgten Fristverlängerung bis zum 14.09.2016 erwidern. Zudem wurde seitens der Beklagten die Verweisung des Rechtstreites an die Kammer für Handelssachen beantragt. Hierüber ist noch nicht entschieden worden.

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum oben genannten Verfahren am OLG Rostock vor?

Im Dezember 2014 hatte das OLG Rostock auf Nachfrage des Prozessbevollmächtigten des Landes mitgeteilt, dass aufgrund älterer und damit vorrangig zu bearbeitender Verfahren die Berufungssache 6 U 56/15 (vormals 7 U 25/14) derzeit nicht gefördert werden kann. Eine Terminierung ist bis heute nicht erfolgt.

3. Zieht die Landesregierung im oben genannten Verfahren am OLG Rostock einen Vergleich mit dem Kläger in Betracht (bitte die Antwort begründen)?

Die Landesregierung zieht einen Vergleich mit dem Kläger im Verfahren 6 U 56/15 vor dem OLG Rostock nicht in Betracht, da sie die Klage nach wie vor für vollumfänglich unbegründet hält.

4. Welche laufenden Verfahren im Zuge der Insolvenz der P+S Werften GmbH sind der Landesregierung darüber hinaus bekannt (bitte jeweils das zuständige Gericht, das Aktenzeichen, den Prozessbeginn und den Stand/Zeitplan des Gerichtsverfahrens angeben)?

Folgende weitere Gerichtsverfahren sind der Landesregierung bekannt:

**a) Klage des Insolvenzverwalters gegen die P+S Werften GmbH auf Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses 2010**

Zuständiges Gericht: Landgericht Stralsund

Aktenzeichen: 3 HK O 10/15

Prozessbeginn: 16.02.2015

Stand des Gerichtsverfahrens: Mit Zwischenurteil vom 29.02.2016 hat das LG Stralsund die Klage für zulässig erklärt. Hiergegen hat die Beklagte Berufung eingelegt. Das Verfahren ist derzeit beim OLG Rostock unter dem Aktenzeichen 1 U 32/16 anhängig.

- b) Klage des Insolvenzverwalters gegen die Geschäftsführer Crede und Dr. Brammertz auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Planung, Kalkulation und dem Abschluss der Schiffbauverträge mit der Scandferries Chartering A/S zum Bau zweier Passagierfähren sowie im Zusammenhang mit der späteren Bauausführung**  
Zuständiges Gericht: Landgericht Stralsund  
Aktenzeichen: 3 HK O 16/15  
Prozessbeginn: 24.03.2015  
Stand des Gerichtsverfahrens: Den Beklagten wurde auf die Replik des Klägers eine Stellungnahmefrist bis zirka Mitte Juni 2016 gewährt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht anberaunt.
- c) Klage des Insolvenzverwalters gegen die Detlef Hegemann Stiftung und Ursula Hegemann Stiftung als Erben des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswerft Stralsund GmbH, Herrn Hans Detlef Hegemann, auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Überwachung der Geschäftsführung der Volkswerft Stralsund GmbH bei der Planung, Kalkulation und dem Abschluss der Schiffbauverträge mit der Scandferries Chartering A/S zum Bau zweier Passagierfähren**  
Zuständiges Gericht: Landgericht Bremen  
Aktenzeichen: 12 O 61/15  
Prozessbeginn: 24.03.2015  
Stand des Gerichtsverfahrens: Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 01.12.2016 anberaunt.
- d) Klage des Insolvenzverwalters gegen die Detlef Hegemann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH aus ungerechtfertigter Bereicherung und Insolvenzanfechtung**  
Zuständiges Gericht: Landgericht Bremen  
Aktenzeichen: 11 O 26/14  
Prozessbeginn: 27.06.2013  
Stand des Gerichtsverfahrens: Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 22.11.2016 anberaunt.
- e) Klage des Insolvenzverwalters gegen die Detlef Hegemann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH aus Insolvenzanfechtung, Gesamtschuldnerausgleich, Darlehensrückzahlung, Forderung aus Lieferung und Schuldanerkenntnis**  
Zuständiges Gericht: Landgericht Bremen  
Aktenzeichen: 11 O 375/13  
Prozessbeginn: 31.12.2013  
Stand des Gerichtsverfahrens: Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde auf den 14.06.2016 anberaunt.

**f) Klage der Detlef Hegemann Aktiengesellschaft gegen die KPMG AG und Herrn Dr. Axhausen auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Erstellung des Sanierungsgutachtens für die ehemalige Hegemann-Werftengruppe**

Zuständiges Gericht: Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: 326 O 227/13

Prozessbeginn: ca. Dezember 2013

Stand des Gerichtsverfahrens: Am 11.06.2015 hat eine mündliche Verhandlung stattgefunden, in deren Ergebnis das LG Hamburg die Klägerseite u. a. aufgefordert hat, den geltend gemachten Schaden und seine Kausalität zu substantiieren.

Weitere Verhandlungstermine oder ein Termin zur Urteilsverkündung sind der Landesregierung bislang nicht bekannt.

**g) Einstweiliges Verfügungsfahren der Detlev Hegemann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH gegen Norddeutsche Landesbank/Landesförderinstitut M-V wegen Verwertung von Sicherheiten des ehemaligen LFI-Darlehens für die Hegemann-Werftengruppe**

Zuständiges Gericht: Landgericht Hannover

Aktenzeichen: 9 O 213/13

Prozessbeginn: 22.07.2013

Stand des Gerichtsverfahrens: Der Antrag der Kläger wurde mit Urteil des Landgerichts Hannovers vom 17.09.2013 abgelehnt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom OLG Celle mit Urteil vom 07.03.2014 (Aktenzeichen 3 U 220/13) zurückgewiesen. Das von der Klägerin dazu eingeleitete Hauptsacheverfahren wird bis dato nicht weiter betrieben.

**h) Klage der Detlef Hegemann Immobilien Management GmbH gegen Landesförderinstitut M-V wegen Verwertung von Sicherheiten des ehemaligen LFI-Darlehens für die Hegemann-Werftengruppe**

Zuständiges Gericht: Landgericht Rostock

Aktenzeichen: 9 O 1259/13

Prozessbeginn 07.11.2013

Stand des Gerichtsverfahrens: Das Verfahren wurde auf Antrag der Klägerin mit Zustimmung der Beklagten ruhend gestellt.

**i) Klage der August Reiners Holding GmbH gegen Landesförderinstitut M-V wegen Verwertung von Sicherheiten des ehemaligen LFI-Darlehens für die Hegemann-Werftengruppe**

Zuständiges Gericht: Landgericht Braunschweig

Aktenzeichen: 7 O 83/16

Prozessbeginn: 18.01.2016

Stand des Gerichtsverfahrens: Das Verfahren wurde auf Antrag der Klägerin mit Zustimmung der Beklagten ruhend gestellt.

**j) Verwaltungsstreitsache der Detlef Hegemann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH gegen Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V wegen Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zuständiges Gericht: Verwaltungsgericht Schwerin

Aktenzeichen: 1 A 2871/15

Prozessbeginn: 24.7.2015

Stand des Gerichtsverfahrens: Die Klageerwiderung wurde am 19.10.2015 eingereicht. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht anberaumt.

**k) Verwaltungsstreitsache der Detlef Hegemann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH gegen Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V wegen Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zuständiges Gericht: Verwaltungsgericht Schwerin

Aktenzeichen: 1 A 711/16

Prozessbeginn: 01.04.2016

Stand des Gerichtsverfahrens: Die Klagebegründung wurde am 09.05.2016 eingereicht. Das Gericht hat einen Termin von 6 Wochen für die Klageerwiderung gesetzt.

5. Welche Unternehmen mit Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern sind am Insolvenzverfahren der P+S Werften GmbH beteiligte Gläubiger (bitte die Gläubiger einzeln auflisten)?

Die einzelnen beteiligten Gläubiger ergeben sich aus der bei dem Amtsgericht Stralsund vorliegenden Insolvenztabelle nach § 175 InsO, deren Einsichtnahme nur dem jeweiligen Gläubiger offensteht. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung dieser Tabelle oder der dort mit ihren Forderungen benannten Unternehmen ist aus Gründen der Wahrung schutzwürdiger Betriebsgeheimnisse nicht möglich. Insbesondere könnte sich das Bekanntwerden größerer Forderungsausfälle nachteilig auf die Kreditwürdigkeit dieser Unternehmen auswirken.

6. Wie hoch ist im Rahmen des Insolvenzverfahrens der P+S Werften GmbH die Gesamtforderung aller Gläubiger mit Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern zusammen?

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurden 232 Forderungen von Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von insgesamt 15.201.758,28 Euro angemeldet. Davon wurden 271.235,10 Euro zwischenzeitlich zurückgenommen, sodass derzeit Forderungen in einer Gesamthöhe von 14.930.523,18 Euro angemeldet sind.